

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

127 (8.5.1817)

Beilage zu Nr. 127

der

Karlsruher Zeitung.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Am 24. v. M. wurde in dem Bijoutier Braittinger'schen Hause dahier ein kaum 14 jähriges Kind, männlichen Geschlechts, ausgefetzt gefunden, und fällt der Verdacht dieses Vergehens auf eine gewisse Katharina Meierin von Stuttgart.

Signalement.

Dieselbe ist kleiner Statur, ohngefähr 28 Jahre alt, hat schwarze Haare, ein blätternarbigtes Angesicht, und wurde vor kurzem in einem gestreiften Wäscheleid gesehen.

Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diese Person zu fahnden, sie auf Betreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hierher einliefern zu lassen.

Pforzheim, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Koth.

Pforzheim. [Fahndung.] Ludwig Better von Deschelbronn, welcher an einem Dohndiebstahl Antheil nahm, hat sich noch vor seiner Verhaftung flüchtig gemacht, weswegen wir alle obrigkeitlichen Behörden ersuchen, auf diesen berüchtigten Dieb gefällig zu fahnden, und ihn, so wie das Weibsbild von Lomersheim, das mit ihm herumzuziehen pflegt, im Betretungsfall arretiren und hierher einliefern zu lassen.

Pforzheim, den 30. Apr. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Kathenrath.

Personalbeschreibung.

Ludwig Better von Deschelbronn ist ungefähr 34 Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, eine spitzige Nase, etwas großen Mund, ovales Kinn, und ein längliches, scharfes und lebhaftes Angesicht. Derselbe führt gewöhnlich einen kleinen schwarzen Hund mit sich.

Stein. [Die Untersuchung und Renovation des Wörsbacher Unterpfandsbuchs betr.] Für den Ort Wörsbach wurde die Untersuchung und Renovation des Unterpfandsbuchs vom hochwürdigsten Kreisdirektorium dekretirt, und dazu das Theilungskommissariat Jöblingen beauftragt. Die betreffenden Pfandgläubiger, welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf die in der Wörsbacher Gemarkung liegende Grundstücke zu behaupten im Stande sind, werden daher ediktatiter aufgefordert, ihre in Händen habenden gerichtlichen oder bloß im Unterpfandsbuch eingetragenen außergerichtlichen Schuldschreibungen entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift innerhalb 6 Wochen, als dem hierzu preempторisch bestimmten Termin, dem gedachten Kommissar einzureichen, widrigenfalls sie sich selbst die mit der Untersuchung verbundenen gesetzlichen Nachtheile zuzuschreiben haben.

Stein, den 8. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Bretten. [Mühle-Versteigerung.] Samstag, den 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird die den Johannes Wilferischen Eheleuten zu Münzesheim zustehende Mahlmühle mit 4 Mahlgängen, einem Verbgang, einer Dehlschlag und Hansreibe, nebst Scheuer und Stallung, einem Gras- und Baum-, dann Kochgarten von 3 Morgen, und zwar bei erzielt werdendem annehmlichen Gebot, ohne Ratifikationsvorbehalt und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, öffentlich an an Meißbietenden auf dem Rathhause zu Münzesheim versteigert; wozu man Lusttragende einladet.

Bretten, den 23. Apr. 1817.

Großherzogliches Amtskreisrat.

Hoffmann.

Rastatt. [Mühlen-Versteigerung.] Montag, den 9. Jun. d. J., wird die den Obermüller Trautmänn'schen Eheleuten dahier zustehende sogenannte Obermühle öffentlich versteigert.

Dieses Gewerbe besteht in folgendem:

- In einem zweistöckigen Mühlegebäude von 3 Mahl- und einem Schälgange, der untere Stok von Stein, der obere von Holz, mit einem gewölbten Keller.
- Einer viergäbligen Scheuer mit zwei großen Stallungen, Schweinfällen und Schopf, mit unterbautem Keller.
- Einer von Stein gebauten Bal- und Waschküche.
- Einer Hansreibe, Gerstenkämpfe und Dehlschlag, nebst 7 Bttl. 20 Rth. Gartenplatz, das neben diesen Gebäuden liegt.

Die jährliche Gült hiervon an gnädigste Herrschaft be-
steht in

10 Malter Weizen,
8 Malter Korn,
2 Malter Mutterfrüchten
und
7 Gulden Geld.

Die Steigerungsbedingnisse können bei diesseitiger Stelle früher schon vernommen werden. Die Verhandlung geschieht an dem schon bemerkten Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Löwen dahier, und wird noch bemerkt, daß sich auswärtige Steigerer mit Vermögensausweisen zu legitimiren haben.

Rastatt, den 29. Apr. 1817.

Großherzogliches Amtskreisrat.

Rönigschaffhausen, im Bezirk Gablingen. [Versteigerung.] Unter Vorbehalt bezirksamtlicher Genehmigung wird Dienstag, den 13. l. M. Mai, aus der Enzelwirth Joseph Ehrenzischen Gantmasse in Sasbach am Rhein der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden: Ein mit der Schildegerechtigkeit versehenes zweistöckiges Haus, neuer Scheuer, Stallung und übriger Zubehöre, nebst holländisch 20 Soudert gut apirter Keller und Aeben. Mittwoch, den 14. Mai, aber wird aus eben dieser Konkursmasse allerhand Fahrniß, Bett-

werk, Küchengeräth, Schreinwerk, Fuß- und Wandgeschirr, Vieh, Futter &c. verkauft werden. Zu den veräußert werden den Realitäten bemerkt man, daß das Haus gut eingerichtet, und zu Führung einer Wirthschaft, seiner Lage wegen, sehr empfehlend ist. Die Versteigerungsbedingungen sind bei der Steigerung zu vernehmen; übrigens erwähnt man vorläufig, daß die Immobilien in annehmlichen Terminen, die Mobilien aber gegen baare Zahlung losgeschlagen werden. Fremde Steigerungslustige haben sich, ehe sie der Steigerung zugelassen werden können, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und guten Rumund auszuweisen.

Königschaffhausen, im Bezirk Ebingen, den 21. April 1817.

Von Sanktkommission wegen.

Drißler.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 19. Mai 1817, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in der Behausung Lit. B 1 Nr. 7 folgende selbst gezogene und rein gehaltene Weine gegen gleich baare Bezahlung öffentlich freiwillig versteigert; die Proben davon können denselben Tag Morgens an den Käffern genommen werden:

Nr. 1.	—	Fuder 3 Dm	Forster	173ter.
2.	1	2	do.	1802er.
3.	—	5	do.	1802er.
4.	—	5	Wachenheimer	1810er.
5.	1	2	do.	1811er.
6.	1	2	Forster	1811er.
7.	1	2	do.	1811er.
8.	3	5	do.	1811er.
9.	3	5	do.	1811er.
10.	3	5	do.	1811er.
11.	2	2	do.	1811er.
12.	1	5	do.	1811er.
13.	1	6	do.	1811er.
14.	—	5	do.	1811er.
15.	1	2	do. rother	1811er.
16.	—	5	Gimmeldinger	1814er.
17.	3	2	do.	1814er.
18.	2	2	Forster	1815er.
19.	2	2	do.	1815er.
20.	—	5	do.	1815er.

Bruchsal. [Mühlenbestand-Begebung.] Montag, den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die drei städtischen Wännmühlen in einen fernereiten mit dem 1. Jul. anfangenden sechsährigen Bestand versteigert, und solches hiermit bekannt gemacht.

Bruchsal, den 22. Apr. 1817.

Großherzoglich. Bad. Stadtrath.

Weber.

Dietlingen. [Bau- und Handwerks Holz-Verkauf.] In dem ausgefekten Schimenwald zu Dietlingen stehen 330 Stk schöne gesunde Eichen und Buchen, welche als Handwerks- und Bauholz zu verwenden sind, und innerhalb 14 Tagen, nach eingetretener Schälzeit, abgegeben werden können. Man bringt dieses einstelligen zur Kenntniß der Bauunternehmer und Handwerker, und wird den Steigerungstag noch anzeigen.

Dietlingen, den 28. April 1817.

Ladenburg. [Guts-Verpachtung.] Das in der Gemarkung von Ladenburg gelegene Freiberrl. v. Babo'sche Gut ist zu verpachten, und kann bis nächsten Martini, oder auch zu Petri Stuhlfeier 1818, bezogen werden. Es besteht

aus etwa mehr als 100 Morgen Ackerfeld, einigen Wiesen, Gärten und geräumigen gutunterhaltenen Bohne- und Wirthschaftsgebäuden, in einem abgeschlossenen, in der Stadt gelegenen Hofe. Die näheren Bedingungen, samt Beschreibung, können in dem Hofe selbst eingesehen werden. Nur findet man zweckmäßig, die Bemerkung hier beizufügen, daß die Felder durch einen 4jährigen sorgfältigen Selbstbau in einem weit ergiebigeren Zustand versetzt sind, als sonst dergleichen Güter aus den Händen der Beständer zu kommen pflegen.

Ladenburg, den 24. Apr. 1817.

L. v. Babo.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle Auswärtigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dem am 27. März d. J. dahier verstorbenen Großherzogl. Hess. pensionirten Herrn Obristen der Sando-Chevauxlegers, Grafen Georg von Alt-Leiningen-Westerburg, zu haben vermeinen, werden hiermit auf Anstehen der Frau Gräfin Wittib vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen, vom heutigen an bei diesseitigem Auditorate dahier unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß im Entstehungsfall das Inventarium ohne weiters geschlossen, und die Verlassenschaft nach Verordnung des vorhandenen Testaments ausgeliefert werden soll.

Mannheim, den 19. Apr. 1817.

Von wegen

der Großherzogl. Badischen Stadt-Kommandantchaft.

v. Vincenti, Gen. Lieut.

Bruchsal. [Aufforderung.] Zur Aufstellung eines richtigen Vermögensverzeichnisses über die Verlassenschaft des unlängst dahier verstorbenen pensionirten Kanzlisten David Vera, werden alle diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle anzugeben, und sie Montags, den 12. Mai d. J., als dem zur Liquidation bestimmten Tag, Vormittags 9 Uhr, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 23. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Heel.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zur Erforschung des Passivschuldenstandes des zu Durlach verstorbenen Hauptmanns Käsberg werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit auf Dienstag, den 20. Mai, Morgens 9 Uhr, zur Liquidation nach Durlach auf das Rathhaus vorgeladen, und daselbst, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Forderungen gehörig darzutun, und dies unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß im Unterlassungsfall, bei etwaiger Unzulänglichkeit des Aktivstandes, sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen seyen.

Karlsruhe, den 26. Apr. 1817.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

C. Rebenius.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung der Passivschulden des hiesigen Handelsmanns Isidor Lenz, vormals Isidor Levi genannt, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist Termin auf Montag, den 19. Mai d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche an die Lenz'sche Vermögensmasse Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert werden, an der bestimmten Tagfahrt vor der Kommission, im Gasthaus zur Sonne, entweder persönlich zu erscheinen, oder hinlänglich Bevollmächtigte aufzustellen, die Beweisurkunden gleich vorzulegen.

gen, dabei ihr etwaiges Vorzugsrecht darzuthun, und auf allenfalls gemacht werdende Vergleichsvorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Handelsmann Gessel der jüngere als Kurator aufgestellt und verpflichtet ist, an welchen also diejenigen, die in die Masse schuldig sind, unverweilt ihre Schuldigkeiten abzutragen haben.

Karlsruhe, den 16. April 1817.

Großherzogliches Stadtmamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers und Bäckers Friedrich Sorenflo zu Friedrichsthal, welcher bisher Kaufmannswaaren nach Basel geführt hat, haben wir unterm 27. v. M. den Sanktprozeß erkannt, und bestellen nun zur Richtigstellung der Schulden Termin auf Montag, den 19. Mai d. J. Alle diejenigen, welche an gedachten Friedrich Sorenflo eine Forderung zu machen haben, werden also hierdurch aufgefordert, dieselben an dem bestimmten Termin vor dem Theilungskommissariat im Pirsch zu Friedrichsthal, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren.

Karlsruhe, den 22. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Landamt.
Eisenlohr.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Straußwirth Jakob Friedrich Oberle in Grünwinkel, welcher dormalen in dritter Ehe lebt, und im Jahr 1809 schon einmal in Sankt gerathen ist, wurde abermals Schuldenliquidation angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Straußwirth Jakob Friedrich Oberle in Grünwinkel aus irgend einem Rechtsarunde eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Beweisurkunden, Dienstags, den 20. Mai d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat im Engelwirthshause in Grünwinkel, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen, auch sich wegen einem Stundungsvergleich zu erklären.

Karlsruhe, den 25. Apr. 1817.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Wer an den hiesigen Bürger Handelsmann und Spediteur Anton Konella eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche Montags, den 2. Jun. d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Großherzoglichen Stadtmamtsrevisorat dahier, unter Vorlegung der Beweisurkunden, um so gewisser richtig zu stellen, als er im Richtercheinungsfall von dessen Aktivvermögensmasse präjudiziert werden wird.

Bruchsal, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Guhmann.

Philippsburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Franz Weiss in Roth ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 19. d. M., anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche eine rechtsgenüßliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche am bestimmten Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Roth, vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat, unter Vorlegung der

Beweisurkunden, zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Philippsburg, den 3. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haber.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den in Sankt gerathenen Ackermann Georg Junker in Rittersburg wird anmit Schuldenliquidation erkannt. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt Mittwoch, den 21. Mai d. J., in dem Rößelwirthshause zu Rittersburg anberaumt, allwo die Gläubiger erscheinen, und ihre Forderungen vor dem aufgestellten Kommissar liquid stellen sollen.

Offenburg, den 19. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Schwezingen. [Schulden-Liquidation.] Unterm heutigen wurde gegen die Georg Treber'sche Verlassenschaftsmasse zu Plankstadt der Konkurs erkannt, und werden desfalls sämtliche Gläubiger, welche sich bis jetzt zur Liquidation ihrer Forderungen noch nicht gemeldet, öffentlich aufgefordert, den 29. Mai, früh 9 Uhr, zu Plankstadt, unter Strafe des Ausschlusses, ihre Forderungen vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu liquidiren.

Schwezingen, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Amt.
Itzstein.

Schwezingen. [Liquidation.] Die Johannes Kreizischen Eheleute von Dffersheim haben die Auswanderungserlaubnis nach Ungarn erhalten. Wer also an diese Leute eine Forderung hat, der muß solche den 20. Mai d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Dffersheim liquiren, indem nach Verlauf dieser Frist das Vermögen der Kreizischen Eheleute denselben ausgehändigt wird.

Schwezingen, den 26. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Amt.
Itzstein.

Bruchsal. [Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen aufgefordert, welche an die mit landbesorgerlicher Erlaubniß auswandernde Johann Schneiders Wittib zu Dbergrombach eine Forderung zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei dem Großherzoglichen Stadt- und ites Landamtsrevisorat anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Bruchsal, den 18. April 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
Guhmann.

Yforzheim. [Liquidation.] Nachstehenden Personen von Würm wurde die höhere Erlaubniß zur Auswanderung nach Kaukasien ertheilt, und zugleich die Vornahme einer Schuldenliquidation bei denselben angeordnet, welche letztere nun auch vorgenommen werden wird: Montag, den 19. Maid. J., bei den Johann Georg Schweigert'schen Eheleuten; den nämlichen Tag, Nachmittags, bei Michael Schweigert; Dienstag, den 20. Mai, Vormittags, bei Christoph Müller; den nämlichen Tag, Nachmittags, bei den Johann Scherle'schen Eheleuten; Mittwoch, den 21. Mai, Vormittags, bei den Gottlieb Eichtenberger'schen Eheleuten.

Alle diejenigen, welche an vorgenannte Personen etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen um die bestimmte Zeit bei der Theilungskommission im Wirthshaus zum Lamm in Würm geltend zu machen, als man im andern Fall keine Rücksicht darauf mehr nehmen kann.

Pforzheim, den 5. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.
Koth.

Kenzingen. [Liquidation.] Wer an nachbenannte nach Nordamerika auswandernde Unterthanen von Oberhausen eine Forderung zu machen hat, muß solche an hiernach bestimmten Tagen, bei Verlust der Forderung, zu Oberhausen im Aelter vor dem Theilungskommissar richtig stellen:

An Georg Billische Eheleute
und
Maria Anna Damian, ledig,
am 19. Mai 1817.

An Joseph Sub, Wittwer,
und
Gerg Sub
am 20. Mai 1817.

Kenzingen, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzlar.

Kenzingen. [Liquidation.] Nachstehende Personen haben die Auswanderungsbewilligung eingeholt, daher man vor ihrem Abgange an folgenden Tagen und Ortschaften ihre Schulden liquidirt, und hierzu sämtliche Gläubiger einladet:

Am 23. d. M. nach Feimbach die Gläubiger des
Georginus Ederer, Weber,
G. org Meiers Wittib,
Michael Behr, Maurermeister,
und
Sebastian Fog, ledig.

Am 22. d. M. nach Bombach die Gläubiger des
alt Sebastian Stäbele,
Sebastian Behrs Wittwe
Mathias Schmidt,
und
Mathias Goldschmidt.

Am 24. d. M. nach Bleichheim die Gläubiger des
Jakob Brech.

Kenzingen, den 1. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzlar.

Neckarbischofsheim. [Liquidation.] Den Franz Michael Müller'schen Eheleuten von Waibstadt ist die Auswanderung mit ihren Familien nach dem Bannat gestattet; sämtliche Gläubiger und Berechnungen werden daher aufgefordert, a dato binnen 5 Wochen zur Liquidation mit ihren Forderungen bei dem Antirevisorat dahier zu melden, indem sonst nach umflossener Frist die Exportation des Vermögens den Auswandernden gestattet, und sie sich den dadurch zustehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Neckarbischofsheim, den 24. Apr. 1817.

Großherzogl. Bab. Amt.
Wiltb.

Ettrach. [Vorladung.] Jung Johann Kiefer von Hügelberg, welcher, ohne vorher von der gnädigsten Herrschaft

die Bewilligung erhalten zu haben, nach Amerika ausgewandert ist, wird anmit ediktallter binnen Jahresfrist vorgeladen, und hat sich derselbe intra terminum bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu melden, widrigens gegen denselben nach Masgabe der Gesetze über den bösslichen Landesaustritt erkannt werden würde.

Ettrach, den 21. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die im März des vorigen Jahrs vorgeladenen drei Gebrüder, Mathias, Andreas und Johann Schweizer von Hugstetten, nicht erschienen sind, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und deren nächste Aderwandten, gegen Sicherheitleistung, in den Genuß deren Vermögen gesetzt; was hiermit verkündet wird.

Freiburg, den 29. Apr. 1817.

Großherzogliches ltes Landamt.
Wundt.

Bischofsheim am hohen Steg. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Ehne des verstorbenen Beckers Johann Georg Haus von Bischofsheim, Romens David und Wilhelm Haus, welche schon seit 40 Jahren von hier abwesend sind, werden nach geschahener gesetzmäßiger Landesherrschaftserhebung anmit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten Intestaterben in fürsorglichen Besitz gegeben. Was nach gesetzlicher Vorschrift anburd öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 14. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erbscher.

Schönberg. [Mundtods-Erklärung und Schulden-Liquidation.] Demnach der Müller Georg Emig von hier wegen bisheriger unordentlicher Lebensweise, auf vorgängige Untersuchung und Berichtserstattung, von hochlöblicher Justizkanzlei zu Nischstadt für einen Verschwenker erklärt, und demselben in der Person der beiden Einwohner, Adam Dielmann und Konrad Stock, von hier, zwei Vermünder bestellt worden sind, ohne deren Beirath und Genehmigung er keinerlei ihn verbindende Handel schließen, und sonstige Geschäfte eingehen kann, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich jedermann für Schäden und Nachtheil hüten kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachten Georg Emig von hier tragend eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, daß sie solche Mittwoch, den 21. l. M. Mai, Vormittags 8 Uhr, um so gewisser bei hiesigem Amt anzeigen, richtig stellen, und gütlicher Zahlungsvorschläge gegenwärtig seyn lassen, als auf diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben, bei dem intendirten Arrangement keine Rücksicht werde genommen werden.

Schönberg, den 21. April 1817.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Erbarchisches Justizamt.
Weichsel.

Strasburg. [Wagen-Versteigerung.] Den 12. des kommenden Monats Mai wird in der Behausung des verstorbenen Johann Dürr, Sattlermeisters in Strasburg, lange Straße Nr. 19, eine große Anzahl von verschiedenen Sorten Reise- und Stadtwagen öffentlich versteigert, welche täglich in obiger Behausung in Augenschein genommen werden können.

Strasburg, den 24. Apr. 1817.

Die Wittwe Dürr. J